

# Synchronisierung von Netz- und Erneuerbaren-Ausbau Hand in Hand

Oberste Priorität der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD ist es, Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Der Ausbau von Wind- und Solarenergie ist kein Selbstzweck, sondern ein Wachstums- und Beschäftigungsmotor<sup>1</sup>, der zum wirtschaftlichen Aufschwung einen wichtigen Beitrag leistet. Darüber hinaus ist er Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen Konsenses für mehr Energiesouveränität, Kosteneffizienz und Klimaschutz.

Folgende Punkte für die Synchronisierung von Netz- und Erneuerbaren-Ausbau sind dafür zentral:

- Ein Fadenriss beim Ausbau von Wind- und Solarenergie muss unbedingt vermieden und Hemmnisse durch die Netzbetreiber müssen beseitigt werden.
- Für die Vergabe von Netzanschlüssen braucht es verbindliche Transparenz nach objektiven Kriterien.
- Die Ausweisung von sog. „kapazitätslimitierten Leitungsabschnitten“ (Engpassgebieten) durch die Verteilnetzbetreiber ist abzulehnen. Den Verpflichtungen zum Netzausbau muss zur Auflösung von Engpassgebieten schnellstmöglich nachgekommen und im Fall der Zielverfehlung sanktioniert werden.
- Projektgenehmigungen sind bis mindestens zwei Jahre über den Zeitraum der Limitierung hinaus einzufrieren, um getätigte Investitionen nicht zu entwerten.
- Die Einführung eines Redispatch-Vorbehalts ist aus Gründen von Finanzierungs- und Investitionsunsicherheiten abzulehnen.
- Um weitere Kosteneffizienzpotenziale zu heben, sind freiwillige Maßnahmen konsequent anzuwenden.

## Fadenriss vermeiden und Netzbetreiber in die Pflicht nehmen

Der bislang versäumte Netzausbau muss zur Synchronisierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – dem EE-Ausbau endlich folgen. Dabei darf der EE-Ausbau nicht an Tempo einbüßen. Zuvorderst sind strukturelle, regulatorische und bürokratische Hemmnisse zu beseitigen. Dazu gehören langwierige Genehmigungsverfahren und fehlende Anreize und Eigenkapital für Investitionen. Darüber hinaus müssen eine unzureichende Nutzung bestehender Kapazitäten sowie strukturelle Defizite, mangelnde Digitalisierung und ineffiziente Prozesse

---

<sup>1</sup> Prognos für VDMA und IG Metall 2025: [Volkswirtschaftliche Chancen und Resilienz durch Erneuerbare](#).

beseitigt werden. Zudem braucht es maximale Transparenz seitens des Auslastungszustands sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur effizienteren Netznutzung, insbesondere im Verteilnetz.

### **Vergabe von Netzanschlüssen transparent und objektiv gestalten**

Eine Abkehr vom sog. „Windhundprinzip“ beim Netzanschluss unterstützen wir grundsätzlich. Eine Vergabe nach Projektreife darf aber nicht allein im Ermessen der Netzbetreiber liegen, sondern muss nach klaren und objektiv nachvollziehbaren Kriterien erfolgen. Eine Kontrollfunktion seitens der Bundesnetzagentur kann nur mit ausreichend Personal und finanziellen Mitteln erreicht werden.

### **Netzausbauverpflichtung nachkommen und bei Nicht-Erfüllung sanktionieren**

Die Ausweisung von sog. „kapazitätslimitierten Leitungsabschnitten“ (Engpassgebieten) durch die Verteilnetzbetreiber lehnen wir ab. Keinesfalls darf es in Engpassgebieten zu Limitierungen kommen, wenn die technisch mögliche Stromeinspeisung der unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Anlagen im Jahr zuvor bereits um insgesamt mehr als drei Prozent angepasst wurde. Auch eine Ausweisung über zehn Jahre ist völlig unverhältnismäßig. Ansonsten hohe Investitionen in Genehmigungen drohen, entwertet zu werden. Der Bestandsschutz für bestehende und absehbare Raumplanung sowie für konkrete Projektplanungen muss garantiert werden. Das im WindBG festgelegte Flächenziel muss Bestand haben. Die Raumordnung muss weiterhin die alleinige Aufgabe der Standortsteuerung innehaben. Stattdessen sollten Netzbetreiber verpflichtet werden, ausgewiesene Windgebiete in ihrer Netzausbauplanung frühzeitig zu berücksichtigen und in diesen Gebieten vorrangig auszubauen. Dazu sind verbindliche Ausbaustufen zu definieren, die zeitlich eng gestaffelt sind und von den Netzbetreibern verpflichtend eingehalten werden müssen. Kommen Netzbetreiber den Verpflichtungen nicht nach, sollten automatisch gesetzlich festgelegte Sanktionen (Entschädigungsansprüche) greifen.

### **Finanzierungsunsicherheiten durch Redispatch-Vorbehalt verhindern**

Für Banken und Finanzierer würde eine uneingeschränkte, nicht vergütete Abregelung mittels Redispatch-Vorbehalts, der keine finanzielle Entschädigung mehr für Anlagen für Redispatch-Maßnahmen enthält, wenn sie sich bewusst in einem vom Netzbetreiber ausgewiesenen Engpassgebiet anschließen, zu unkalkulierbaren und erheblichen Risiken führen und damit generell die Finanzierung sowie Investitionen in den Ausbau in Frage stellen. Zudem wäre die Beschränkung des Netzzugangs EU-rechtswidrig und diskriminierend, weil sie im Widerspruch zur Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung stünde.

### **Netzausbaukosten reduzieren und bestehende Investitionen anrechnen**

Um künftig Netzausbaukosten gering zu halten, müssen Maßnahmen wie freiwillige flexible Netzanschlussvereinbarungen, Anschlussüberbauungen und Reservierungsmechanismen konsequent umgesetzt werden. Nur so lassen sich u.

a. die Kosten für netzbedingte Abschaltungen von EE-Anlagen senken (Redispatch) sowie Anreize für mehr Flexibilitäten und netzdienliches Verhalten schaffen. Darüber hinaus sorgen Sektorenkopplung, Flexibilitäten durch Batteriespeicher in Abhängigkeit vom Netzzustand und intelligente Vernetzung für eine effiziente Netzauslastung und vermeiden Redispatch im Übertragungs- und Verteilernetz. Auch die netzdienliche Ansiedlung von standortunabhängigen Lasten (z.B. Rechenzentren) reduziert Kosten. Bereits heute beteiligen wir uns am Netzausbau mit Millionenbeträgen an der Errichtung von Kabeltrassen, Umspannwerken und Abspannmasten. Einspeiseentgelte und weitere Baukostenzuschüsse sehen wir daher kritisch. Mindestens aber sollten Investitionen in die Netzinfrastruktur Anrechnung auf Zusatzbelastungen finden.

Zum Wohle des Wirtschaftsstandorts Deutschland sollten bestehende Regulierungen beim Einspeisevorrang, beim Netzanschluss und -zugang für erneuerbare Energien - auch aufgrund der Monopolstellung der Netzbetreiber und als notwendige Voraussetzung für EE-Ausbau und Investitionssicherheit – erhalten bleiben.

## Kontakt



Christian Schnibbe  
wpd onshore GmbH & Co. KG  
Leiter Kommunikation

[c.schnibbe@wpd.de](mailto:c.schnibbe@wpd.de)  
M +49 (170) 18 22 653  
[www.wpd.de](http://www.wpd.de)

Ulf Sieberg  
wpd onshore GmbH & Co. KG  
Senior Berater Politik &  
Kommunikation  
[u.sieberg@wpd.de](mailto:u.sieberg@wpd.de)  
M +49 (175) 48 93 845

